



# Ausschreibung

## Kreismeisterschaften Mittelstrecke 2023

Veranstaltungsdatum: Samstag 18. und Sonntag 19. März 2023  
Veranstaltungsort: Hallenbad Springe, Harmsmühlenstraße 34  
31832 Springe, Tel. 05041 / 779554  
Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.  
Schiedsrichter: Eske Engel & Frank Glitz  
Ausrichter: WSV Bennigsen v. 1952 e.V.  
Meldeschluss: **Donnerstag, 09. März 2023 – 18:00 Uhr**

### Zeitplan und Wettkampffolge:

#### 1. Abschnitt Samstag, 18. März 2023

Einlass: 13.30 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 14.00 Uhr  
Wettkampfbeginn: 14.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
1	200 m	Rücken, männlich	Jgd. D - Erw
2	200 m	Rücken, weiblich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 1 – 2			
3	400 m	Freistil, männlich	Jgd. D - Erw
4	400 m	Freistil, weiblich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 3 – 4			

#### 2. Abschnitt Sonntag, 19. März 2023

Einlass: 09.00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr  
Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
5	200 m	Schmetterling, weiblich	Jgd. C - Erw
6	200 m	Schmetterling, männlich	Jgd. C - Erw
Siegerehrungen WK: 5 – 6			
7	200 m	Brust, weiblich	Jgd. D - Erw
8	200 m	Brust, männlich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 7 – 8			

#### 3. Abschnitt Sonntag, 19. März 2023

Einlass: nach Ende Abs. 2  
Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn  
Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 2

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
9	200 m	Lagen, weiblich	Jgd. D - Erw
10	200 m	Lagen, männlich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 9 – 10			
11	200 m	Freistil, weiblich	Jgd. D - Erw
12	200 m	Freistil, männlich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 11 – 12			

# Allgemeine Bestimmungen

1. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 m und eine Wassertemperatur von 26 °C.
2. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

3. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen, die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

**Meldeanschrift:**      **Steffen Cords, Am Wiesengrunde 3, 30974 Wennigsen**  
**Tel: 0 51 09 / 51 36 54**  
**E-Mail: steffencords@online.de**

**Meldeschluss** ist am **Donnerstag 09.03.2023 um 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

4. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart 5,00€ und ist spätestens bis zum 16.03.2023 auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

**Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.**  
**Stadtsparkasse Wunstorf**  
**IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79**  
**BIC: NOLA DE21 WST**

Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

5. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

6. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt ab	20 Meldungen =	4 Kampfrichter

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Kampfgerichts, kann von diesem Verteilungsschlüssel abgewichen werden.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben.

Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

7. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 10,00 wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 01.01.2022 bis 05.03.2023 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 oder 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV-Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, Langes Feld 4, 31535 Neustadt anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

**Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung (bei Wettkämpfen ab 400 m aufwärts) keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 50,00€ zahlen. Eine Befreiung vom ENM erfolgt in diesem Fall nicht.**

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 31.03.2023 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

8. Als Siegerauszeichnungen erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung je eine Medaille. Die Urkunden werden zum Selbstaussdruck auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land e.V. <http://www.lsn-hann-land.de> zur Verfügung gestellt.

Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangswise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

Zugunsten der Kreispunktwertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Wertungsklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.

Altersklasseneinteilung:	Erw.	= Jg	2003 und älter	Jun.	= Jg	2004/2005
	Jgd A	= Jg	2006/2007	Jgd B	= Jg	2008/2009
	Jgd C	= Jg	2010/2011	Jgd D	= Jg	2012/2013

9. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

10. Besondere Hinweise:

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird nur das Meldegeld erstattet.

11. Änderungen vorbehalten.

Pflichtzeiten 2023 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	Erw.
200F	04:00	03:40	03:30	03:15	03:00	03:00	02:50	02:45	02:40	02:40	02:33
400F	08:05	07:50	07:30	07:10	06:50	06:40	06:30	06:15	06:00	06:00	05:45
200B	04:16	04:05	03:55	03:50	03:40	03:35	03:30	03:25	03:23	03:23	03:15
200R	04:05	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	03:00	02:52
200S	n.a.	n.a.	04:06	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:20	03:00
200L	04:05	03:55	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:10	03:04	03:04	02:57

Pflichtzeiten 2023 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	Erw.
200F	03:55	03:40	03:25	03:15	03:05	02:55	02:45	02:40	02:33	02:33	02:25
400F	08:05	07:40	07:20	07:10	06:40	06:30	06:10	05:55	05:45	05:45	05:20
200B	04:15	04:10	04:00	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:05	03:05	02:59
200R	04:02	03:50	03:45	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:55	02:40
200S	n.a.	n.a.	04:01	03:55	03:50	03:45	03:40	03:30	03:27	03:27	03:00
200L	04:00	03:48	03:32	03:20	03:15	03:05	02:54	02:45	02:40	02:40	02:35



gez. Jan Steffens  
Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.



gez. Arne Baumann  
WSV Bennisgen v. 1952 e.V.